

Bericht über die Gemeinderatssitzung Neustadt a. Main am 26.04.2018

Anwesend: Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth, Michaela Benkart-Weyer , Wieland Braun, Julian Fleckenstein, Anton Fleckenstein (TOP 1 – 3), Peter Gowor, 3. Bürgermeisterin Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Stefan Kimmel, Maier Wolfgang, 2. Bürgermeister Klaus Schwab, Susanne Selke

Abwesend: Christian Weyer

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth den Antrag auf Erweiterung der heutigen Tagesordnung. Im öffentlichen Teil sollen noch als TOP 6 - eine isolierte Befreiung, sowie im nichtöffentlichen Teil ein weiterer Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmte der gewünschten Erweiterung der Tagesordnung zu. Die festgelegten Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 02 Ortsbesichtigungen

Spielplatz im „St.-Johannes-Weg“, Erlach

Bürgermeister Morgenroth führte auf den terrassenförmigen Spielplatz der grundsätzlich schon immer so aussehe, aber für die Kinder nicht sehr attraktiv sei. Auch musste eine Rutsche im letzten Jahr aus sicherheitstechnischen Gründen abgebaut werden. Er informierte, dass ein immenser Aufwand an Pflege durch die Hanglage von den Gemeindearbeitern nötig sei. Auch an den drei Grundstücksgrenzen sei die Grünpflege sehr problematisch. Der Bewuchs erstreckte sich teilweise auch auf die Nachbargrundstücke. Des Weiteren sei keine 150 m entfernt am Dorfplatz in Erlach ein neuer Spielplatz integriert worden, sodass es hier im Ortsteil zwei Spielplätze gebe.

Bei diesem Ortstermin war auch ein Nachbarskind anwesend. Bürgermeister Morgenroth bat den Jungen, einmal vorzutragen, wie sich die Kinder den Spielplatz vorstellen könnten. Dieser erzählte, dass sich die Kinder Sträucher, Verstecke, Häuschen und eventuell eine gebogene Röhrenrutsche wünschten. Auch ein Holzhaus, andere Spielgeräte und ein Sandaustausch wären sicher wünschenswert.

Der Bürgermeister bedankte sich bei dem Jungen und informierte zu den Ausführungen, dass allein die gewünschte Röhrenrutsche ca. 8.000-10.000 € kosten würde. Von anderen Spielgeräte und Häuschen ganz zu schweigen.

Er bat den Rat sich bis zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen Gedanken zu machen, wie man in Sachen Spielplatz weiter vorgehen wolle.

Spielplatz am Dorfplatz Erlach

Anschließend besichtigte der Gemeinderat in der Ortsmitte den Dorfplatz Erlach mit angegliedertem neuen Spielplatz.

Friedhof Erlach

Im Anschluss wurde der Erlacher Friedhof besichtigt. Bürgermeister Morgenroth erläuterte kurz, was in den vergangenen Jahren am Erlacher Friedhof investiert wurde. U.a. wurde der Wasseranschluss komplett frostsicher erneuert. Nun müsse man sich Gedanken um die beiden nach dem Eingang nach rechts führenden Pflasterwege machen. Er stellte zur Debatte, ob man diese wie ursprünglich angedacht erhalten wolle, oder ob die Platten entfernt werden sollen, um die Wege, wie in Friedhöfen oft üblich mit rotem Schotterkies zu befestigen.

3. Bürgermeisterin Rosalinde Grübel sprach sich für die Schottervariante aus. Auch habe sie mehrere freiwillige Helfer aus Erlach gefunden, die sich bereits erklärt haben, diese Arbeiten auszuführen.

Bürgermeister Morgenroth bedankte sich für die zugesagte Hilfe und schlug vor, die Arbeiten wie beschrieben auszuführen. Sobald die Arbeiten beginnen sollen bat er um Rückmeldung an die Gemeinde, so dass diese für die Entsorgung der alten Betonplatten Sorge könne und zeitgleich das benötigte Arbeitsgerät und Material für die Herstellung der beiden Wege sorgen kann.

Der Gemeinderat signalisierte die Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen.

Festplatz an der Mainlände Erlach

Auf dem weiteren Weg wurde der Festplatz an der Mainlände in Erlach in Augenschein genommen. Ein eventueller früher geplanter neuer Spielplatz können nur zum Main hin gebaut werden, was aber wasser- und baurechtlich sicherlich nicht ganz einfach umzusetzen wäre. Zudem sei ein Spielplatz direkt am Mainufer nicht ohne Risiko.

Parkanlage „Kohlwiese“ im Ortsteil Neustadt

Der letzte Besichtigungspunkt führte den Gemeinderat in die Parkanlage „Kohlwiese“ in Neustadt. Erster und 2. Bürgermeister hatten sich im Vorfeld schon Gedanken über eine mögliche künftige Gestaltung der „Kohlwiese“ gemacht. Hierzu fand bereits vergangene Woche ein Termin mit Vertretern des Bayernwerks statt. Grund hierfür war die Neugestaltung des Weges entlang der Grünfläche sowie des Spielplatzes mit neuen Lampen, um so auch bei Dunkelheit den Weg nutzen zu können und nicht an der stark befahrenen Hauptstraße den engen Gehweg nutzen zu müssen. Darüber hinaus soll das Podest am Fischteich saniert werden. Auch über die Erneuerung des Ballfangzauns am Bolzplatz müsste nachgedacht werden. Hinsichtlich der Gestaltung der Lampen am Fußweg stelle sich die Frage, ob eine gestalterische oder eine technische Variante zum Einsatz kommen soll. Die Preisunterschiede wären hierbei mit brutto ca. 350 € je Leuchte relativ gering.

Bürgermeister Morgenroth bat die Gemeinderatsmitglieder sich hierüber Gedanken zu machen – auch ob der Bolzplatz mit einem neuen Fangzaun besser zu sichern sei.

Alter Neustadter Bauhof

Darüber hinaus sprach er die Gestaltung des alten Neustadter Bauhofes an. Es wäre schön auch hier, ähnlich wie in Erlach, freiwillige Helfer zu finden, die sich bereit erklären würden, das Gebäude neu zu streichen.

Zum Abschluss der Ortsbegehung stellte der Bürgermeister fest, dass man sich über die Beleuchtung im Allgemeinen für die Zukunft Gedanken machen müsse.

Er werde den Gemeinderat zu dieser Problematik in der nun folgenden öffentlichen Gemeinderatssitzung im Rathaus weiter informieren.

Die Sitzung wurde unmittelbar daran anschließend im Sitzungssaal des Rathauses fortgesetzt.

TOP 03 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde dem Gemeinderat zur Einsichtnahme aufgelegt

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschriften gelten daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen für die denkmalpflegerische Voruntersuchung der "Michaelskirche"

Hinsichtlich einer möglichen Sanierung der „Michaelskirche“ und der davor durchzuführenden denkmalpflegerischen Voruntersuchung führte der Erste Bürgermeister Morgenroth Folgendes aus:

Am 21.09.2017 besichtigte der Gemeinderat im Rahmen der Gemeinderatsitzung zusammen mit Herrn Hettiger vom Architektenbüro Gruber–Hettiger–Haus, Marktheidenfeld, die St. Michaelskirche am Friedhof in Neustadt.

Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Hettiger der Gemeinde ein Angebot für eine denkmalpflegerische Voruntersuchung unterbreiten und zeitgleich bei der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Main-Spessart die Maßnahme ankündigen soll. Des Weiteren soll der Kontakt mit Herrn Dr. Brandl vom BLfD hergestellt werden und eine mögliche Förderung der Maßnahme seitens des Amtes abzuklären.

Mittlerweile hat eine Begehung gemeinsam mit Bauforscher Herrn Schnieringer vom BLfD im romanischen Chorturm und im Dachraum des Kirchenschiffs stattgefunden.

Im Zuge dessen wurden von Herrn Schnieringer Bohrproben aus verschiedenen Holzbauteilen für eine dendrochronologische Baualtersbestimmung entnommen, die möglicherweise eine Datierung erlauben, insbesondere hinsichtlich eventueller Bauphasen des Turms.

Weitere restauratorische Untersuchungen im Zuge der hier angebotenen Bestandserfassung sind laut Herrn Schnieringer zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Im Zuge der auf die Voruntersuchung folgenden Sanierungsarbeiten soll jedoch ein Budget für eine begleitende Nachbefundung in die Kostenermittlung aufgenommen werden.

Im Focus stehen dabei das Mauerwerk des Chorturms sowie die Sockelausbildung im Kirchenschiff, welcher einen markanten schrägen Anlauf aufweist, der möglicherweise auf romanische Bauweisen hindeutet.

Herr Schnieringer wird hierzu auch die wohl erfolgten archäologischen Untersuchungen im Bodenraum des Kirchenschiffs anfordern und einsehen.

Daraufhin wurde nun seitens des Büros ein Angebot für die denkmalpflegerische Voruntersuchung erstellt und der Gemeinde vorgelegt. Die Angebotssumme beläuft sich incl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten auf 16.458,41 EUR brutto.

Herr Dr. Brandl hat im Zuge des Ortstermins vom 13.03.2018 eine Förderung der angebotenen Voruntersuchung in Aussicht gestellt.

Am 23.02.2018 habe der Bürgermeister die Genehmigung der Maßnahme bei der Unteren Denkmalschutzbehörde beantragt und gleichzeitig Förderanträge mit eingereicht. Beantragt wurde ein

Zuschuss des BLfD in Höhe von 8.500 EUR und von Seiten des Bezirks Unterfranken im Rahmen der Kulturstiftung nochmals 2.900 EUR.

Die endgültige Zusage der beantragten Zuwendungen liegt der Gemeinde noch nicht vor. Allerdings liege die Genehmigung der Maßnahme durch die Untere Denkmalschutzbehörde ebenso wie die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beider möglicher Zuwendungsgeber vor, sodass die Beauftragung zur denkmalpflegerischen Voruntersuchung nun erfolgen kann.

Hierzu machte der Bürgermeister folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt das Architektenbüro Gruber-Hettiger-Haus aus Marktheidenfeld, die denkmalpflegerische Voruntersuchung des Baudenkmals Friedhofskapelle St. Michael zum Angebotspreis von 16.458,41 EUR brutto durchzuführen.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05	Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland; Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Dienstleisters zur Stellung eines Zuschussantrags zur Förderung von Beratungsleistungen in Form eines Masterplans
---------------	--

Im Rahmen des letzten Förderverfahrens Breitbandausbau für Bayern ist seit 2016 das Gemeindegebiet mit über 90 % mit einer Breitbandabdeckung von mindestens 30 Mbit/s erschlossen. Somit ist aktuell grundsätzlich kein weiterer Breitbandausbau förderfähig, da nur Gebiete mit einer Versorgung von unter 30 Mbit/s für eine Förderung in Frage kommen.

Allerdings ist mittlerweile ein Antrag hinsichtlich des Vectoring für das Gemeindegebiet seitens der Telekom gestellt. D.h., dass nach dem Genehmigungsverfahren das Gemeindegebiet mit der doppelten Breitbandgeschwindigkeit versorgt werden kann. Da die Telekom allerdings unser Netzbetreiber ist, haben vorerst auch nur die Telekom nutzen hieraus. Allerdings kann das Antragsverfahren sich noch in die Länge ziehen.

Ab 2019/2020 soll die „Fördergrenze der Breitbandabdeckung“ allerdings fallen. D.h., auch Gemeinden die bereits mit 30 Mbits/s versorgt sind, können bei einem weiteren Breitbandausbau wieder in den Genuss von Landes- bzw. auch Bundesfördermitteln kommen.

Hierzu bedarf es im Vorfeld allerdings einer neuen Planfeststellung, insbesondere hinsichtlich der Erschließung aller Haushalte mit Glasfaser „bis ins Haus“. Bisher liegen die Glasfaserkabel ja nur bis zu den D-Slams, anschließend erfolgt die Versorgung mit Kupfer. Für die Planung bzw.

Bedarfsermittlung benötigt man eine sogenannte Beratungsleistung, welche in Form eines Masterplans zu erstellen ist. Diese Förderung ist über Bundesmittel möglich und beträgt 100 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 25.000 EUR.

Da die Förderung aber aktuell mit Ablauf des Jahres endet schlug Bürgermeister Morgenroth vor, einen Zuschussantrag für die Beratungsleistung bzw. die Aufstellung eines Masterplans zu stellen. Den Zuschussantrag stelle nicht die Gemeinde direkt, sondern eine Beratungsfirma für Breitband, wie es beispielsweise die Dr. Först Consult aus Würzburg sei, welche die Gemeinde bereits seit Jahren bei allen Breitbandvorhaben berate und betreue. Eine direkte Vergabe sei hierbei nicht förderschädlich.

Mit dem heutigen Beschluss gehe es auch noch nicht um die Vergabe der Beauftragung zur Aufstellung eines Masterplans, sondern lediglich um die kostenlose Beauftragung der Dr. Först Consult zur Stellung eines Zuschussantrags.

Der Gemeinderat beauftragt die Dr. Först Consult aus Würzburg, einen Zuschussantrag für die Aufstellung eines Masterplan im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland für die Gemeinde Neustadt a.Main zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06	Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes; Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück FINr. 1803/19, Gemarkung Neustadt a.Main, Pfalzbrunnenstr. 7, Neustadt a.Main
---------------	--

Auf dem bereits bebauten Grundstück soll ein Nebengebäude errichtet werden. Der umbaute Raum liegt unter 75 m². Somit ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht notwendig. Allerdings wird von einer Festsetzung des Bebauungsplanes "Schweppach" dadurch abgewichen, dass der Standort außerhalb der Baugrenze vorgesehen ist.

Die Nachbarunterschrift der Miteigentümerin des Grundstückes, Flurnummer 1803/18, Gemarkung Neustadt a. Main, fehlt. Der vorgeschriebene Abstand zu diesem Grundstück wird aber eingehalten.

Städtebauliche Gründe, die der Errichtung des Nebengebäudes entgegenstehen, sind nicht zu erkennen.

Der Gemeinderat stimmte der Erteilung einer isolierten Befreiung zu

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07	Informationen des Bürgermeisters
---------------	---

TOP 07 A	Sachstand hinsichtlich der geplanten Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen
-----------------	--

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat, dass wie mittlerweile sicherlich bekannt ist, die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollen. Hierzu liege nun seitens der CSU-Fraktion im Landtag seit 18.04.2018 ein entsprechender Gesetzesentwurf vor. Nur wer bis zum 31.12.2017 rechtskräftige Bescheide erlassen hat, kann diese Beiträge noch fordern; für noch nicht rechtskräftige Bescheide ab dem Stichtag 1.1.2018 bestehen keinerlei Forderungsrechte mehr gegenüber den Anliegern.

Künftig sollen daher durch den Freistaat Bayern den Gemeinden für den Ausfall der Straßenausbaubeiträge Zuwendungen gewährt werden. Wie und in welcher Höhe ist noch nicht genau definiert. Fest stehe aber, dass die zu erwartenden Zuwendungen nicht den Ausfall der Beitragszahlungen voll ersetzen werden. Daher müsse man sich Gedanken machen, wie die Mehraufwendungen der Gemeinde zu komprimieren seien. Voraussetzungen um überhaupt in den Genuss der künftigen Zuwendungen zu kommen sei, dass die Gemeinde zum Stichtag 18.04.2018 eine gültige Straßenausbaubetragsatzung habe. Dies treffe auf die Gemeinde Neustadt a.Main zu, nachdem erst kürzlich die Satzung auf den neuesten Rechtsstand gebracht wurde.

Bürgermeister Morgenroth wies eindringlich darauf hin, dass die zu erwartende neue Gesetzeslage nur für die Straßenausbaubeiträge, nicht aber für Erschließungs-, Herstellungs- oder Verbesserungsbeiträge zutreffe. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die bevorstehenden

Verbesserungsbeiträge für die Sanierung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung erhoben werden müssen.

**TOP 07 B Modernisierung der Straßenbeleuchtung
Umstellung auf LED-Leuchtmittel**

Erster Bürgermeister Morgenroth setzte den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass ein Vorgespräch mit Herrn Frank Schneider von der Bayernwerk Netz GmbH im April stattgefunden habe. Die Gemeinde wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass im Bestand der Straßenbeleuchtung von Neustadt und Erlach für insgesamt 69 gestalterische Straßenlampen die Möglichkeit bestehe, diese auf LED-Leuchtmittel umzurüsten. Die Lampen würden dann mit 23 bzw. 30 Watt-LED-Leuchtmittel bestückt, die eine sichtbare Effizienz bringen und nachhaltig Kosten und CO2 einsparen.

Die Modernisierung der Straßenbeleuchtung lohne sich nach Meinung des Bürgermeisters, so seien bis zu 65 % Einsparpotenzial bei CO2 Ausstoß und Energieverbrauch zu erreichen. Zudem seien die Leuchten nachhaltig und tragen zu einer Substanzverbesserung bei, da sie eine Lebensdauer von ca. 20.000 Stunden haben. Eine fünfjährige Gewährleistungszeit biete eine langfristige Sicherheit und durch das hohe Einsparpotenzial entstehe eine kurze Amortisationszeit für diese Investitionen in die öffentliche Infrastruktur von nicht einmal drei Jahren.

Herr Morgenroth empfahl den Mitgliedern des Gemeinderates hinsichtlich der Gestaltung der vorab besichtigten „Kohlwiese“ einen Besuch der örtlichen Niederlassung des Bayernwerkes in Marktheidenfeld. Dort seien die beiden beim Ortstermin angesprochenen Leuchtenvarianten ausgestellt. So könne sich jeder seine persönliche Meinung bilden umso die Entscheidungsfindung zu vereinfachen.

TOP 08 Verschiedenes

TOP 08 A Anwesen "Spessartstr. 97"

Bürgermeister Morgenroth informierte die Gemeinderatsmitglieder, dass das Anwesen „Spessartstraße 97“ bereits voll belegt sei. Es seien weitere fünf Personen afghanischer Staatsangehörigkeit mit drei Kleinkindern im Kindergartenalter eingezogen.

TOP 08 B Feldgeschworenentag

Bürgermeister Morgenroth verwies nochmals auf die Einladung für den stattfindenden Feldgeschworenentag in Neustadt a. Main am 06. Mai 2018 an den gesamten Gemeinderat. Er ermunterte und erwartete auch, dass die Kolleginnen und Kollegen daran teilnehmen; dies sei in den anderen Gemeinden auch durchaus so üblich.

TOP 08 C „Landradstour“

Der Bürgermeister informierte, dass die sogenannte „Landradstour“ - ein Fahrrad-Großereignis mit Landrat Thomas Schiebel dieses Jahr am 06. September 2018 stattfinden wird. Start und Zielort dieser Tour, an der ca. 400-500 Personen teilnehmen werden, sei Neustadt a.Main. Die Veranstaltung könne gleichzeitig als Werbung für die nächstjährige 1250-Jahr-Feier genutzt werden.

TOP 08 D Nächste Gemeinderatssitzung mit Waldbegang

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat, dass die nächste Gemeinderatssitzung am Samstag, 09.06.2018 um 09.30 Uhr stattfindet. Beginn sei im Rathaus, anschließend wird der jährliche Waldbegang des Gemeinderats im Neustadter Wald durchgeführt.

TOP 08 E Information zum geplanten Neubau eines Behindertenwohnheimes im Bereich des Klosters Neustadt a.Main

Bürgermeister Morgenroth informierte, dass sich der geplante Bau des Behindertenwohnheimes im Bereich des Klosters voraussichtlich um ein Jahr verzögere. Grund hierfür sei die Kostenüberschreitung des geplanten Vorhabens, welches mit Fördermitteln des Freistaats Bayern umgesetzt werden soll. Frühestens mit Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns könne mit den Arbeiten begonnen werden. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn wurde nun vereinbart, dass nach Möglichkeit erst mit Abschluss der Feierlichkeiten anlässlich der 1250-Jahr-Feier im Juli nächsten Jahres mit dem Abriss des Männerhauses begonnen werden soll.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.